

-Interne Verwendung-

Beratungstagesordnung

zur öffentlichen Sitzung

des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen

am Mittwoch, 23.03.2022, um 17:00 Uhr,

Rathaus, Stadtverordnetensitzungssaal (1. Stock), Schlossplatz 6, Wiesbaden

Umsetzungswünsche von TO II auf TO I:

Vorschlag zur Absetzung:

Vorschlag zur Aufnahme in die TO mit 2/3 Mehrheit:

KEINE

Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung am 02.02.2022

 2. **22-F-63-0015**

Grundstücksablöse zwischen städtischen Ämtern beenden
-Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und Volt vom 16. März 2022-

 3. **22-F-69-0019**

Grün-rot-rot-lila Personalchaos bei der WJW
-Antrag der Fraktionen CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 16. März 2022-

 4. **22-F-15-0005**

Tariftreue in den städtischen Gesellschaften der Landeshauptstadt Wiesbaden
-Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER / Pro Auto vom 16.03.2022-

 5. **22-F-63-0016**

Zukunft der Wiesbadener Jugendwerkstatt - Wirtschaftsstandort Wiesbaden stärken
-Antrag Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 16.03.2022-
- ANLAGE: Antrag CDU und FDP vom 23.03.2022**
6. **22-F-69-0018**

Rolle des Aufsichtsratsvorsitzenden bei den Skandalen bei ESWE Verkehr
-Antrag der Fraktionen CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 16. März 2022-
(Unterlagen sind im ShareFile verfügbar)

7. Bericht der Konzernrevision 02/2022 Sonderprüfung ESWE Verkehr
(Unterlagen sind im ShareFile verfügbar)

8. **22-F-15-0006**

Beteiligungskodex in städtischen Gesellschaften und verbesserte Compliance -Kultur
-Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER / Pro Auto vom 16.03.2022-

9. Bericht der Konzernrevision 01/2022 Unternehmenssteuerung im Bereich Compliance -
Betriebsorganisation ESWE Verkehr
(Unterlagen sind im ShareFile verfügbar)

10. **22-F-63-0017**

Altes Gericht - Entwicklung finanziell absichern
-Antrag der Fraktionen von Bündnis90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 16. März 2022-

11. Bericht des Stadtkämmerers zur aktuellen Haushaltssituation

12. Verschiedenes
Festlegung Termin Hearing Anlagerichtlinien

Tagesordnung II

1. **21-F-63-0040**

Anpassung der Zuschussrichtlinien für Großveranstaltungen mit städtischem Zuschuss
-Bericht des Magistrats (Dezernat III) vom 01.03.2022-

2. **20-V-51-0056** DL 06/22-1, 08/21-1 , 07/21-1

Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden 48/90, Kita Stettiner Straße in Wiesbaden-Biebrich
in Trägerschaft der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.

3. **21-V-06-0010** DL 06/22-3

Freigabe der Projektmittel von Arbeit Neu Denken

4. **21-V-40-0031** DL 07/22-1 NÖ, 06/22-5

Ausführungsvorlage Werner-von-Siemens-Schule Abriss und Neubau einer 1-Feld Sporthalle

5. 21-V-52-0012 DL 09/22-1, 08/22-1

Neubau einer 3-Feld-Sporthalle an der Gerhart-Hauptmann-Schule (Elsässer Platz) -
Ausführungsvorlage

ANLAGE: Beschluss Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Bau Nr. 0035 vom 22.03.2022

6. 21-V-66-0226 DL 06/22-7

Hunsrückstraße - Einrichtung eines Fahrbahnteilers

7. 22-V-01-0001 DL 06/22-8

Anerkennungsfonds der Landeshauptstadt Wiesbaden

8. 22-V-05-0011 DL 06/22-9

Vorabfreigabe des Betriebskostenzuschusses für die Nassauische Touristikbahn 2022

9. 22-V-05-0017 DL 06/22-10

Finanzierung ÖPNV_Wirtschaftsplan ESWE Verkehr im Haushalt 2022_2023 - Aktualisierung

10. 22-V-10-0001 DL 06/22-11

Umbau / Sanierung Erdgeschoss altes Rathaus Kloppenheim

11. 22-V-15-0002 DL 06/22-12

Anpassung der Leistungsverträge zwischen LH Wiesbaden und Wivertis GmbH

12. 22-V-20-0007 DL 06/22-13

Investitionscontrolling 2021 zum Stichtag 3. Januar 2022

13. 22-V-20-0009 DL 06/22-14

Halbjährlicher Bericht (II/2021) über die Aufnahme von Darlehen und Liquiditätskrediten

14. 22-V-41-0001

DL 11/22-1, 10/22-1

Burg Sonnenberg; Bericht zur laufenden Sanierungsmaßnahme

ANLAGE: Magistratsbeschluss Nr. 0245 vom 22.03.2022

15. 22-V-41-0002

DL 11/22-2, 10/22-2

Burg Sonnenberg; Freigabe von Haushaltsmitteln für weitere Maßnahmen

ANLAGE: Magistratsbeschluss Nr. 0246 vom 22.03.2022

16. 22-V-51-0018

DL 09/22-5, 07/22-2

Jugend im öffentlichen Raum

17. 22-V-52-0001

DL 06/22-17

Neubau eines Kunstrasenplatzes auf dem Sportplatz Kloppenheim

18. 22-V-53-0003

DL 09/22-6

Aufbau von Kapazitäten zum Vollzug der einrichtungsbezogenen Impfpflicht nach §20a IfSG

ANLAGE: Magistratsbeschluss Nr. 0252 vom 22.03.2022,
Schreiben Bürgermeister Dr. Franz vom 21.03.2022

19. 22-V-66-0202

DL 06/22-21

Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung von Parkplätzen im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Wiesbaden (Parkgebührenordnung)

20. 22-V-66-0207

DL 11/22-6, 10/22-6

DIGI-V - Verausgabungsstand und Finanzierung Eigenanteil 2021

ANLAGE: Magistratsbeschluss Nr. 0249 vom 22.03.2022

21. 22-V-66-0301

DL 09/22-8, 08/22-3

Fahrbahndeckenprogramm WI und AKK in 2022

22. 22-V-82-0005

DL 09/22-9

Aktualisierter Wirtschaftsplan 2022/2023 der TriWiCon

23. 22-V-82-0006

DL 10/22-2 NÖ, 09/22-10

Theatrium 2022

Nicht öffentliche Tagesordnung II

1. 22-V-20-0011

DL 06/22-1 NÖ

Bericht zur Entwicklung eines Spezialfonds (Anlage von Teilen der Erlöse aus dem Verkauf der Anteile an der ESWE-Versorgungs AG) zum 31.12.2021

2. 22-V-20-0012

DL 06/22-2 NÖ

Bericht zur Entwicklung eines Spezialfonds (Anlage zur unterstützenden Vorsorge für Pensionszahlungen) zum 31.12.2021

3. 22-V-20-0014

DL 09/22-1 NÖ

Bürgschaft Nr. 650 - Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft zugunsten der Wiesbadener Jugendwerkstatt GmbH (WJW)

4. 22-V-23-0301

DL 06/22-3 NÖ

Genehmigte Grundstücksgeschäfte 2. Halbjahr 2021

5. 22-V-23-0302

DL 06/22-4 NÖ, 02/22-3 NÖ

Verkauf Erbbaugrundstück Philippsbergstraße 46

6. 22-V-82-0003

DL 09/22-2 NÖ

Zukunft der gastronomischen Versorgung im RheinMain CongressCenter RMCC

ANLAGEN: Protokollerklärungen CDU, FDP und AfD

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender



CDU
RATHAUSFRAKTION
WIESBADEN



**Freie
Demokraten**
FDP im Rathaus

I/5

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Finanzen und Beteiligungen
Herr Dr. Reinhard Völker
- im Hause -

Wiesbaden, 23.3.2022

**Ergänzungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP zu TOP I/5 der Sitzung des Ausschusses für
Finanzen und Beteiligungen am 22. März 2022**

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Antrag wird am Ende von Ziffer 2 wie folgt ergänzt:

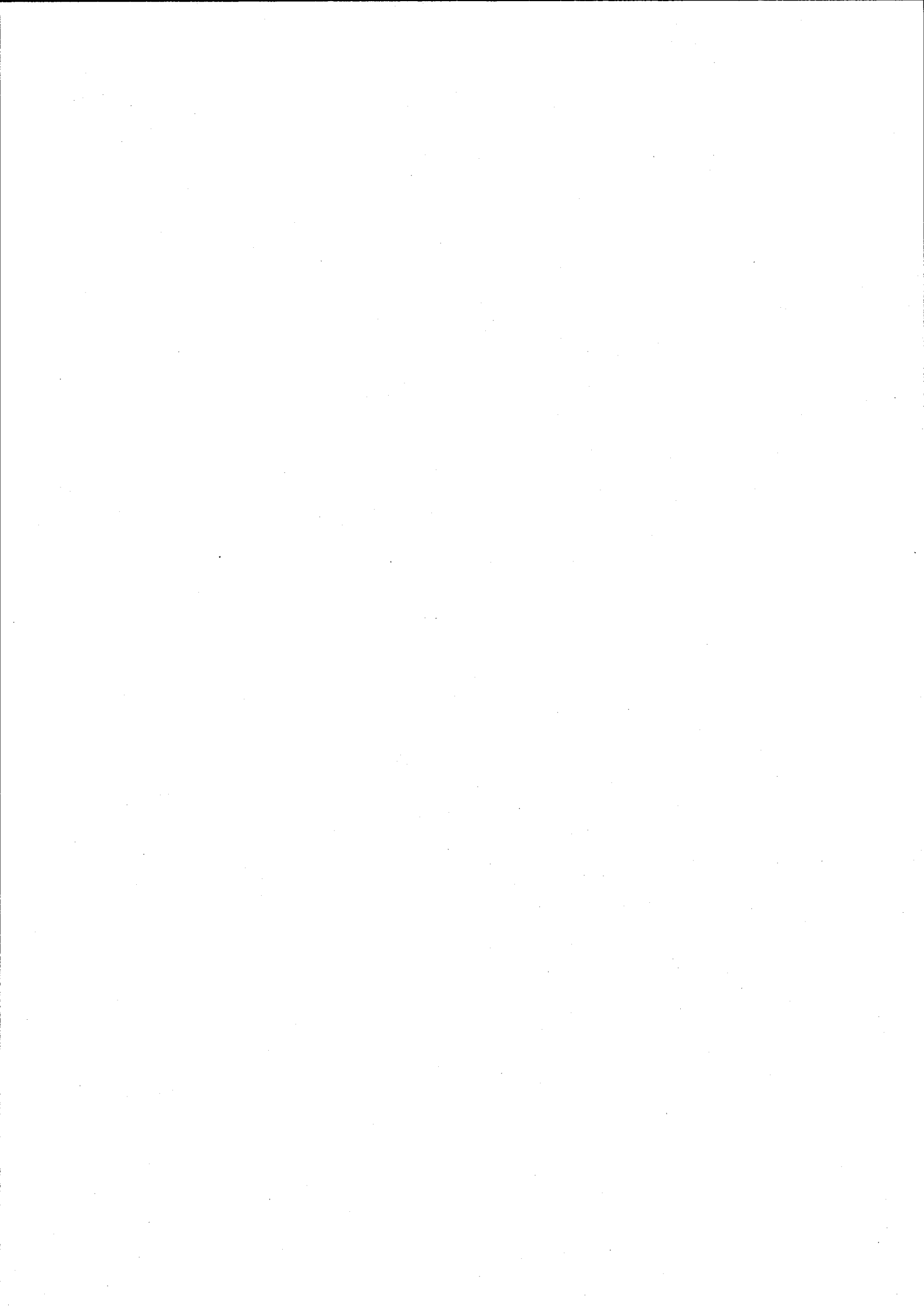
Vorab einer Verlagerung des Standortes Hasengartenstraße 12 sind entsprechend der Empfehlung der Kämmerei vom 01.01.2021 alle vertraglichen Ansprüche (Grundstück Hasengartenstraße 12) und die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen für die Landeshauptstadt Wiesbaden und für die Gesellschaft (Sonderabschreibungen) eindeutig zu klären und den städtischen Gremien in einer Sitzungsvorlage zur Kenntnis und Beschlussfassung zu bringen.

Christian Diers
Fraktionsvorsitzender

Daniela Georgi
Fraktionsvorsitzender

Jeanette-Christine Wild
Fraktionsgeschäftsführerin

Louise Lydia Wagenbach
Fraktionsreferentin





ENTWURF

Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Stadtentwicklung,
Planung und Bau -

Tagesordnung II Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 22. März 2022

Vorlagen-Nr. 21-V-52-0012

Neubau einer 3-Feld-Sporthalle an der Gerhart-Hauptmann-Schule (Elsässer Platz) -
Ausführungsvorlage

Beschluss Nr. 0035

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1. Gemäß Beschluss Nr. 0085 der Stadtverordnetenversammlung vom 26. März 2020 wurde dem Neubau einer 4-Feld-Sporthalle „Gerhart-Hauptmann-Schule“ im Bereich des Elsässer Platzes mit einem Kostenrahmen von 13 Mio. € (Kostengruppen 200 bis 700) grundsätzlich zugestimmt.
 - 1.2. Mit Konkretisierung der Planung wurde unter Berücksichtigung der vorhandenen Fläche sowie des Bedarfs für den Schul- und Vereinssport der Neubau einer 3-Feld-Sporthalle weiter verfolgt.
 - 1.3. Die Baukosten liegen gemäß Kostenberechnung der WiBau bei 14.457.727,29 €.
 - 1.4. Die Baukosten liegen aufgrund verschiedener Gründe, die unter // Ergänzende Erläuterungen dargestellt werden, höher als in der Wirtschaftlichkeitsstudie zur Grundsatzvorlage angegeben.
 - 1.5. Dezernat IV/WiBau wurde beauftragt, in Verbindung mit Dezernat I/52 und III/40 die Planung inklusive der erforderlichen Gutachten durchzuführen. Die enge Abstimmung zwischen Dezernat IV/WiBau und Dezernat I/52 sowie III/40 im gesamten Planungs- und Bauprozess garantiert die Berücksichtigung der vielfältigen Belange von Schulbetrieb und Vereinen.
 - 1.6. Grundlage der Miet- und Bewirtschaftungskosten für den Neubau werden die tatsächlichen Kosten sein. Die der Sitzungsvorlage beigefügte Kalkulation ermittelt sich anhand der heute vorliegenden Kostenberechnung.
 - 1.7. Der in der Grundsatzvorlage beschlossene Investitionszuschuss in Höhe von 2,9 Mio. € ist aus steuerlichen Gründen nicht möglich. In Abstimmung mit dem Rechtsamt, der Kämmerei und dem Kassen- und Steueramt wird die Abwicklung stattdessen als Mietvorauszahlung abgebildet.

- 1.8. Der unter 1.7 genannte investive Zuschuss wird in Rücksprache mit Dezernat III/40 Bestandteil einer kommenden Sitzungsvorlage des Dezernates I/52.
- 1.9. Die erforderliche Einrichtung und Ausstattung mit mobilen Geräten der Sporthalle ist nicht Bestandteil der Mietkosten und wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme von Dezernat I/52 ausgeschrieben.
- 1.10. Die voraussichtlichen Miet- und Betriebskosten (inklusive kalkulierter Nebenkosten) werden bei ca. 1.008.500 € /Jahr liegen und ab Inbetriebnahme des Gebäudes zu zahlen sein. Die jährlichen Kosten sind im CO-Haushalt spätestens ab 2024 zu berücksichtigen.
- 1.11. Für den Betrieb der Sporthalle werden zwei Hallenwartstellen der Entgeltgruppe 5 TVöD benötigt und zum Haushalt 2024/25 mit entsprechendem Budget von Dezernat I/52 beantragt.
- 1.12. Mit der Grundsatzvorlage 20-V-23-0002 zur „Errichtung eines städtischen Parkhauses an der Klarenthaler Straße“ wurde zur Kenntnis gegeben, dass auf der Fläche des Sportamtes Gemarkung Wiesbaden, Flur 134, Flurstücke 110/001 sowohl der Neubau einer Sporthalle als auch eines baulich direkt angrenzenden Parkhauses mit ca. 400 Stellplätzen errichtet werden können. Auf dieser Basis liegt eine zwischen dem Schulamt, dem Sportamt und dem Liegenschaftsamt abgestimmte Grundsatzplanung für die beiden benachbarten neuen Baukörper vor.
- 1.13 Die Gesamtkosten für den Mietzeitraum von 30 Jahren der 3-Feld-Sporthalle, inklusive der Mietvorauszahlungen, der Mietzahlungen, der Personalkosten und der Einmalzahlung für die Einrichtung der Sporthalle, belaufen sich auf 36.895.000 Euro.

2. Beschlussfassung:

- 2.1. Der Errichtung einer 3-Feld-Sporthalle auf der Fläche des Sportamtes Gemarkung Wiesbaden, Flur 134, Flurstücke 110/001 wird zugestimmt.
- 2.2. Mit der baulichen Umsetzung (LP 5 -9) wird die WiBau GmbH beauftragt.
- 2.3. Mit der WiBau GmbH ist vertraglich zu vereinbaren, dass sie die Sporthalle schlüsselfertig errichtet und diese nach Fertigstellung durch die Landeshauptstadt Wiesbaden (LHW) auf 30 Jahre angemietet wird. Danach geht das Gebäude in das Eigentum der LHW über. Während der Mietdauer unterhält (auch in Dach und Fach) die WiBau GmbH die Sporthalle.
- 2.4. Ab dem Doppelhaushalt 2024/25 werden folgende regelmäßige Kosten von Dezernat I/52 zu den Haushalten angemeldet:
 - 2.4.1. Miet- und Bewirtschaftungskosten in Höhe von voraussichtlich 908.500 € / Jahr
 - 2.4.2. Kalkulierte Nebenkosten in Höhe von voraussichtlich 100.000 € / Jahr
 - 2.4.3. Personalkosten in Höhe von ca. 113.000 € /Jahr
- 2.5. Die Einrichtungskosten für mobile Geräte in Höhe von 350.000 € für das HH Jahr 2024 wird von Dezernat I/52 zum Doppelhaushalt 2024/2025 angemeldet.
- 2.6. Die Mietvorauszahlung über 500.000 € im Haushaltsjahr 2022 wird genehmigt und im Laufe des Haushaltsjahres buchhalterisch analog dem Verfahren bei Mietmodellen des Schulamtes abgegrenzt.

2.7. Die genannte Mietvorauszahlung in Höhe von 2.400.000 € für das HH Jahr 2024 wird von Dezernat I/52 zum Doppelhaushalt 2024/2025 angemeldet.

2.8. Dezernat I/52 wird beauftragt, die Verträge mit der WiBau GmbH unverzüglich nach Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung auszuhandeln und abzuschließen.

2.9. Die haushaltsrechtliche Umsetzung erfolgt zwischen Dezernat III/20 und Dezernat I/52.

3. Der Magistrat wird gebeten,

- *Die Wibau mit der Erarbeitung von Vorschlägen zur Fassadenbegrünung zu beauftragen, und diese dem Ortsbeirat vorzustellen,*
- dem Ausschuss bis zur Sommerpause zu berichten, für welchen Vorschlag man sich entschieden hat.

(Ziffern 1 und 2 antragsgemäß Magistrat 15.03.2022 BP 0225; Ziffer 3 ergänzt durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Bau gemäß Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 22.03.2022 in geänderter Fassung)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .03.2022

Gabriel
Vorsitzende





Vorlage Nr. 22-V-41-0001

**Beschluss des Magistrats
Nr. 0245 vom 22. März 2022**

Burg Sonnenberg; Bericht zur laufenden Sanierungsmaßnahme

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 die Stadtverordnetenversammlung Wiesbaden mit Beschluss Nr. 0243 vom 29.06.2017 dem Masterplan zur Sanierung der Burg Sonnenberg (SV 17-V-41-0001) und mit Beschluss Nr. 0300 vom 06.09.2018, der Ausführungsplanung des Bauabschnitts I (SV 18-V-41-0010) bzw. mit Beschluss-Nr. 0240 vom 27.06.2019 dessen Aktualisierung (SV 19-V-41-0012) zugestimmt hat,
 - 1.2 im ersten Bauabschnitt für den Zuständigkeitsbereich von Dezernat III/41 die Maßnahmen 6.1 (Südmauer Oberburg), 6.2 (Mauerschluss Oberburg) und 12. (Vorplanung zur Sicherung Palas Unterburg) aufgrund der baulichen Abhängigkeiten bzw. aus Sicherheitsgründen durchgeführt werden,
 - 1.3 hierbei ebenfalls die Durchführung der Teilmaßnahme 6.4 (Burghof Unterburg) erfolgt, die gemeinsam von Dezernat IV/23 und Dezernat III/41 finanziert wird,
 - 1.4 aufgrund bautechnischer Erfordernisse, von den für den Bauabschnitt II geplanten Maßnahmen „Ringmauer Süd/ West Unterburg“, „Burghof Oberburg“, „Zufahrt und Leitungen“ und „Treppenaufgang Oberburg“ Teilarbeiten in den Bauabschnitt I vorgezogen wurden,
 - 1.5 für diese Baumaßnahmen Ausgaben in Höhe von 2.596.224 € kalkuliert wurden, die in den Haushaltsjahren 2017 - 2021 bei Dezernat III/41 veranschlagt waren sowie als Fördermittel von Seiten des Bundes und des Landes für die Sanierung dieser Maßnahmen zusätzlich gewährt wurden.
2. Es wird des Weiteren zur Kenntnis genommen, dass
 - 2.1 im Laufe der Sanierungsmaßnahmen Mehrkosten (Anteil Kulturamt) in Höhe von 762.437 € für die beschlossenen Sanierungsmaßnahmen (siehe Punkte 1.2-1.4 der Vorlage) entstehen werden,
 - 2.2 des Weiteren aus Sicherheitsgründen unabweisbare Handlungsschritte - insbesondere die Stellung umfangreicherer Gerüste - für zukünftige Teilmaßnahmen erforderlich sind, die Kosten in Höhe von 82.366 € mit sich bringen,

2.3 der zusätzliche Mittelbedarf in Höhe von 842.957 € mit einem Betrag von 250.000 € aus Restmitteln Bauunterhaltung (Amt 41) 2021 und mit 542.957 € aus den in 2022 für die Burg Sonnenberg veranschlagten Haushaltsmitteln finanziert werden sollen. Darüber hinaus steht eine Mehreinnahme in Höhe von 50.000 € aus einem ergänzenden Zuschuss des Landesamts für Denkmalpflege im Jahr 2021 zur Deckung zur Verfügung. Die Finanzierung aus Restmitteln Bauunterhaltung (250.000 €) steht unter dem Vorbehalt der abschließenden Entscheidung zum Budgetabschluss 2021 für Dezernat III (Bereich Instandhaltungen). Sollten nicht genügend Mittel zur Verfügung stehen müssen die Mehrkosten im Rahmen des Dezernatsbudgets III kompensiert werden.

3. Der geänderten Ausführungsplanung bzw. den aktualisierten Kosten und deren Finanzierung gemäß den Punkten 2.1 - 2.3 wird zugestimmt. Die für die Finanzierung unter Punkt 2.3 der Vorlage vorgeschlagenen Haushaltsmittel aus 2022 werden vorab der Genehmigung des Haushalts durch die Aufsichtsbehörde freigegeben.

(antragsgemäß)

+

+

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um weitere Veranlassung
(Originalvorlage ist beigelegt)

Dezernat III/41 z. K.

Wiesbaden, den 22. März 2022

Der Magistrat

Mende
Oberbürgermeister



Vorlage Nr. 22-V-41-0002

Beschluss des Magistrats

Nr. 0246 vom 22. März 2022

Burg Sonnenberg; Freigabe von Haushaltsmitteln für weitere Maßnahmen

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 die Stadtverordnetenversammlung Wiesbaden mit Beschluss Nr. 0243 vom 29.06.2017 dem Masterplan zur Sanierung der Burg Sonnenberg (SV 17-V-41-0001) zugestimmt hat,
 - 1.2 in 2022 die Sanierung der baulichen Reste des ehemaligen Palas (Gesamtkosten: 1,292 Mio. €) und der Ringmauer Nordwest (Gesamtkosten: 106.000 €) begonnen haben sowie die Planung für die Teilmaßnahmen Ostseite Burg und Arkadenmauer (120 T€ Planungsmittel) erfolgen soll,
 - 1.3 für die Sanierung des Palas eine Förderung von Bundesmitteln in Höhe von 400.000 € akquiriert werden konnte,
 - 1.4 im Haushaltsplan 2022 der Landeshauptstadt Wiesbaden für die Sanierung der Burg Sonnenberg ein Betrag von 1,2 Mio. € sowie Planungsmittel in Höhe von 120.000 € veranschlagt wurden,
 - 1.5 für die Mehrkosten der bereits laufenden Sanierungsmaßnahmen (siehe SV 22-V-41-0001) ein Betrag von 542.957 € aus den in 2022 veranschlagten Mitteln in Anspruch genommen werden muss,
 - 1.6 weitere 1,2 Mio. € für die Sanierung der Burg Sonnenberg im Haushaltsplan 2023 veranschlagt wurden.
2. Es wird des Weiteren zur Kenntnis genommen, dass
 - 2.1 der Ortsbeirat Wiesbaden-Sonnenberg darum gebeten hatte, die Realisierung eines zweiten Flucht- und Rettungsweges für den Kapellenturm im Burggarten Sonnenberg zu prüfen, damit die Durchführung von Veranstaltungen im Kapellenturm wieder möglich ist.
 - 2.2 gemäß einer in Auftrag gegebenen Vorplanung und Kostenschätzung hierfür Kosten in Höhe von 247.000 € entstehen würden,
 - 2.3 momentan eine Realisierung dieser Teilmaßnahme aufgrund der priorisierten Maßnahmen nicht möglich ist, das Ziel der Realisierung dieser Teilmaßnahme gleichwohl weiter verfolgt wird.

3. Dezernat III/41 wird in Verbindung mit Dezernat III/64 beauftragt, die unter 1.2 genannten Maßnahmen in die Wege zu leiten. Hierfür werden die für die Burg Sonnenberg im Haushaltsplan 2022 veranschlagten Mittel in Höhe von insgesamt 777.043 € (=1.320.000 € - 542.957 €) freigegeben. Die Haushaltsmittel aus 2022 werden vorab der Genehmigung des Haushalts durch die Aufsichtsbehörde freigegeben.
4. Die Finanzierung des Restbetrages in Höhe von 340.957 € soll aus den in 2023 veranschlagten Mitteln erfolgen. Die Freigabe dieser Mittel erfolgt mit Genehmigung des Haushaltsplanes 2023.
5. Die akquirierten Fördermittel von 400.000 € werden zusätzlich zur Finanzierung der Sanierungsmaßnahme zur Verfügung gestellt.
6. Hinsichtlich des zweiten Flucht- und Rettungsweges für den Kapellenturm wird Dezernat III/41 beauftragt, zum Jahresanfang 2023 erneut zu berichten, ob und wann eine Realisierung dieser Maßnahme möglich ist.

(antragsgemäß)

+

+

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um weitere Veranlassung
(Originalvorlage ist beigelegt)

Dezernat III/41 z. K.

Wiesbaden, den 22. März 2022

Der Magistrat

Mende
Oberbürgermeister



Vorlage Nr. 22-V-53-0003

Beschluss des Magistrats

Nr. 0252 vom 22. März 2022

Aufbau von Kapazitäten zum Vollzug der einrichtungsbezogenen Impfpflicht nach §20a IfSG

- I. Der Magistratsbeschluss Nr. 0227 vom 15.03.2022 wird aufgehoben und durch diesen Beschluss ersetzt.
- II. Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:
 - II.1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - II.1.1. der Erlass des HMSI zum Vollzug der „einrichtungsbezogenen Impfpflicht“ nach § 20a IfSG vom 28. Februar 2022 sehr kurzfristig vor dem Beginn der Pflicht zum Vollzug der einrichtungsbezogenen Impfpflicht kommuniziert wurde und deshalb dringender Handlungsbedarf für die Unterstützung des Gesundheitsamts Wiesbaden beim Vollzug dieser Pflicht besteht;
 - II.1.2. geregelt wurde, dass die Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht durch die kommunalen Gesundheitsämter ab dem 16. März 2022 sichergestellt werden muss;
 - II.1.3. für die Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht keine personellen Kapazitäten im Gesundheitsamt zur Verfügung stehen;
 - II.1.4. für die Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht keine technischen Lösungen im Gesundheitsamt zur Verfügung stehen;
 - II.1.5. für die Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht Fachexpertise benötigt wird (insbesondere zur Klärung rechtlicher Sachverhalte), die im Gesundheitsamt nicht zur Verfügung steht.
 - II.2. Es wird beschlossen, dass
 - II.2.1. zur Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht Dezernat II/53 berechtigt wird, überplanmäßig befristete Arbeitsverhältnisse im Umfang von insgesamt 4 VZÄ für die Dauer von maximal zwei Jahren abzuschließen,
 - II.2.2. vor einer Ausschreibung zur Einstellung befristet eingestellten Personals die persönliche Eingruppierung des jeweiligen Bedarfs durch Vorlage einer Stellenbeschreibung mit Amt 15 abzustimmen ist,

II.2.3. Dezernat II/53 ermächtigt wird, zur Gewinnung von Personal zur Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht befristete tarifliche Arbeitsverträge zu schließen und Personal im Rahmen anderer geeigneter und rechtlich zulässiger Rechtsverhältnisse wie Beauftragungen, Dienstleistungsverträge, Honorarvereinbarungen oder im Rahmen von Arbeitnehmerüberlassungen zu akquirieren bzw. Dienstleistungen im rechtlich zulässigen Rahmen einzukaufen, dies gilt insbesondere für

II.2.3.1. bis zu 6 Vollzeitstellen als Sachbearbeiter/in zur Bearbeitung von Einzelfallentscheidungen im Rahmen des Prüfverfahrens der einrichtungsbezogenen Impfpflicht;

II.2.3.2. bis zu 5 Ärztinnen bzw. -ärzte bzw. Juristinnen/Juristen zur Plausibilitätskontrolle medizinischer Atteste / Prüfung juristischer Sachverhalte (bspw. Prüfung der Zulässigkeit des Verhängens von Beschäftigungsverboten u. ä.).

II.2.4. Dezernat II/53 dem Magistrat bis zum 30.06.2023 mit einem Evaluationsbericht mit Fallzahlen, Ergebnissen interkommunaler Vergleiche mit anderen Städten über den dauerhaft notwendigen Personalmehrbedarf beim Gesundheitsamt zur Bekämpfung der Pandemie berichtet,

II.2.5. nach Vorlage dieses Berichts Anmeldungen zu Stellenneuschaffungen zum Stellenplan 2024/2025 im Rahmen einer weiteren Sitzungsvorlage erfolgen können,

II.2.6. das Personalkontingent von Dezernat II/ 53 mit sofortiger Wirkung um 4 VZÄ befristet bis zum 30.06.2024 erhöht wird,

II.2.7. die Personal- und Sachkosten in Höhe von 1.529.708,67 € für 2022 und 2023 aus dem Dezernatsbudget des Dezernats II/53 getragen werden. Für den Haushalt 2024/2025 werden die Personal- und Sachkosten durch Dezernat II/53 angemeldet.

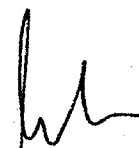
+ +
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

mit der Bitte um weitere Veranlassung zu II.
(Originalvorlage ist beigelegt)

Dezernat II/53 z. K.

Wiesbaden, den 22. März 2022

Der Magistrat



Mende
Oberbürgermeister

152



An die
Mitglieder des Magistrats
der Landeshauptstadt Wiesbaden

Der Magistrat

Bürgermeister

Dr. Oliver Franz

27. März 2022

Ergänzung des Beschlusses zur Sitzungsvorlage 22-V-53-0003 - Aufbau von Kapazitäten zum Vollzug der einrichtungsbezogenen Impfpflicht nach §20 a IfSG

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Beschlusses Nr. 0227 des Magistrats vom 15. März 2022 wurde als Beschlusspunkt 2.6. beschlossen, dass

„... die Personal- und Sachkosten i. H. v. 1.529.708,67 € für 2022 und 2023 aus dem Dezernatsbudget des Dezernats II/Amt 53 getragen werden. Für den Haushalt 2024/2025 werden die Personal- und Sachkosten durch Dezernat II/Amt 53 angemeldet.“

Mit diesem Beschluss wurde unter anderem die Finanzierung der in Beschlusspunkt 2.4. der Sitzungsvorlage 22-V-53-0003 vorgesehenen Personalgewinnung sichergestellt. Allerdings ist dieser Beschlusspunkt 2.4. versehentlich bei der Berücksichtigung der Stellungnahmen der Kämmerei, des Personalamtes und des Amtes für Innovation, Organisation und Digitalisierung im Rahmen der Beschlussfassung nicht mitbeschlossen worden. Aus diesem Grund muss ergänzend der nachfolgende Beschluss gefasst werden:

Der Magistrat wird ermächtigt, zur Gewinnung von Personal zur Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht befristete tarifliche Arbeitsverträge zu schließen und Personal im Rahmen anderer geeigneter und rechtlich zulässiger Rechtsverhältnisse wie Beauftragungen, Dienstleistungsverträge, Honorarvereinbarungen oder im Rahmen von Arbeitnehmerüberlassungen zu akquirieren bzw. Dienstleistungen im rechtlich zulässigen Rahmen einzukaufen, dies gilt insbesondere für

- 1.) bis zu 6 Vollzeitstellen als Sachbearbeiter/in zur Bearbeitung von Einzelfallentscheidungen im Rahmen des Prüfverfahrens der einrichtungsbezogenen Impfpflicht;
- 2.) bis zu 5 Ärztinnen bzw. -ärzte bzw. Juristinnen/Juristen zur Plausibilitätskontrolle medizinischer Atteste / Prüfung juristischer Sachverhalte (bspw. Prüfung der Zulässigkeit des Verhängens von Beschäftigungsverboten u. ä.).

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "O. G. Müller". The signature is written in a cursive style with a long, sweeping tail.



Vorlage Nr. 22-V-66-0207

Beschluss des Magistrats

Nr. 0249 vom 22. März 2022

DIGI-V - Verausgabungsstand und Finanzierung Eigenanteil 2021

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Gemäß StvV Beschluss Nr. 0493 vom 08.11.2018, BP 4 ist den Gremien über den Verausgabungsstand und die Finanzierung des Eigenanteils zu berichten.
2. Es wird zur Kenntnis genommen,
 - 2.1 dass Mittel für Sachausgaben in Höhe von 13.450.243,53 € in 2021 verausgabt wurden,
 - 2.2 dass für 2021 Fördermittel in Höhe von - 6.694.372,79 € vereinnahmt wurden,
 - 2.3 dass bisher in den Jahren 2018- 2021 insgesamt

	Sachkosten	Förderung Sachkosten
2018	110.628,75	-35.166,08
2019	4.718.246,03	-1.700.173,01
2020	11.654.413,78	-5.898.722,12
2021	13.450.243,53	-6.694.372,79
Summe	29.933.532,09	-14.328.434,00

verausgabt und vereinnahmt wurden,

- 2.4 dass der 50%ige Eigenanteil in Höhe der kassenwirksam umgesetzten Mittel im Jahresabschluss 2021 budgetneutral zur Verfügung gestellt werden,
- 2.5 dass Personalausgaben in Höhe von 371.388,96 € im Rahmen von DIGI-V im Jahr 2021 angefallen sind,
- 2.6 dass die Personalkosten dem Budget von Dezernat V/66 entsprechend StvV Beschluss Nr. 0385 vom 06.09.2018, BP 7 zuzusetzen sind.

3. *Der fehlende Eigenanteil in Höhe von bis zu 4,0 Mio. € sowie der fehlende Einnahmeplanwert für die Förderung in Höhe von bis zu 4,0 Mio. € zur Deckung der Sachausgaben des Jahres 2021 ist zuzusetzen.*
4. Die Personalkosten in Höhe von 371.388,96 € sind Dezernat V/66 im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 zuzusetzen.
5. Dezernat III/20 wird mit der haushaltsmäßigen Bereitstellung der Mittel beauftragt.

(antragsgemäß, außer 3.)

+

+

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um weitere Veranlassung
(Originalvorlage ist beigefügt)

Dezernat V/66 z. K.

Wiesbaden, den 22. März 2022

Der Magistrat


Mende
Oberbürgermeister

| BGR



Abstimmungsverhalten zur Tagesordnung der Sitzung des Finanz- und Beteiligungsausschusses am 23.3.2022

I. Abstimmungsverhalten zur TO II

1. Die CDU-Fraktion stimmt bei folgenden TOP mit Ablehnung:

TOP 3: 21-V-06-0010: Freigabe der Projektmittel von Arbeit Neu Denken

TOP 9: 22-V-05-0017: Finanzierung ÖPNV Wirtschaftsplan ESWE Verkehr im Haushalt 2022-2023 - Aktualisierung

2. Die CDU-Fraktion stimmt bei folgendem TOP mit Enthaltung:

TOP 19: 22-V-66-0202: Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung von Parkplätzen im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Wiesbaden (Parkgebührenordnung)

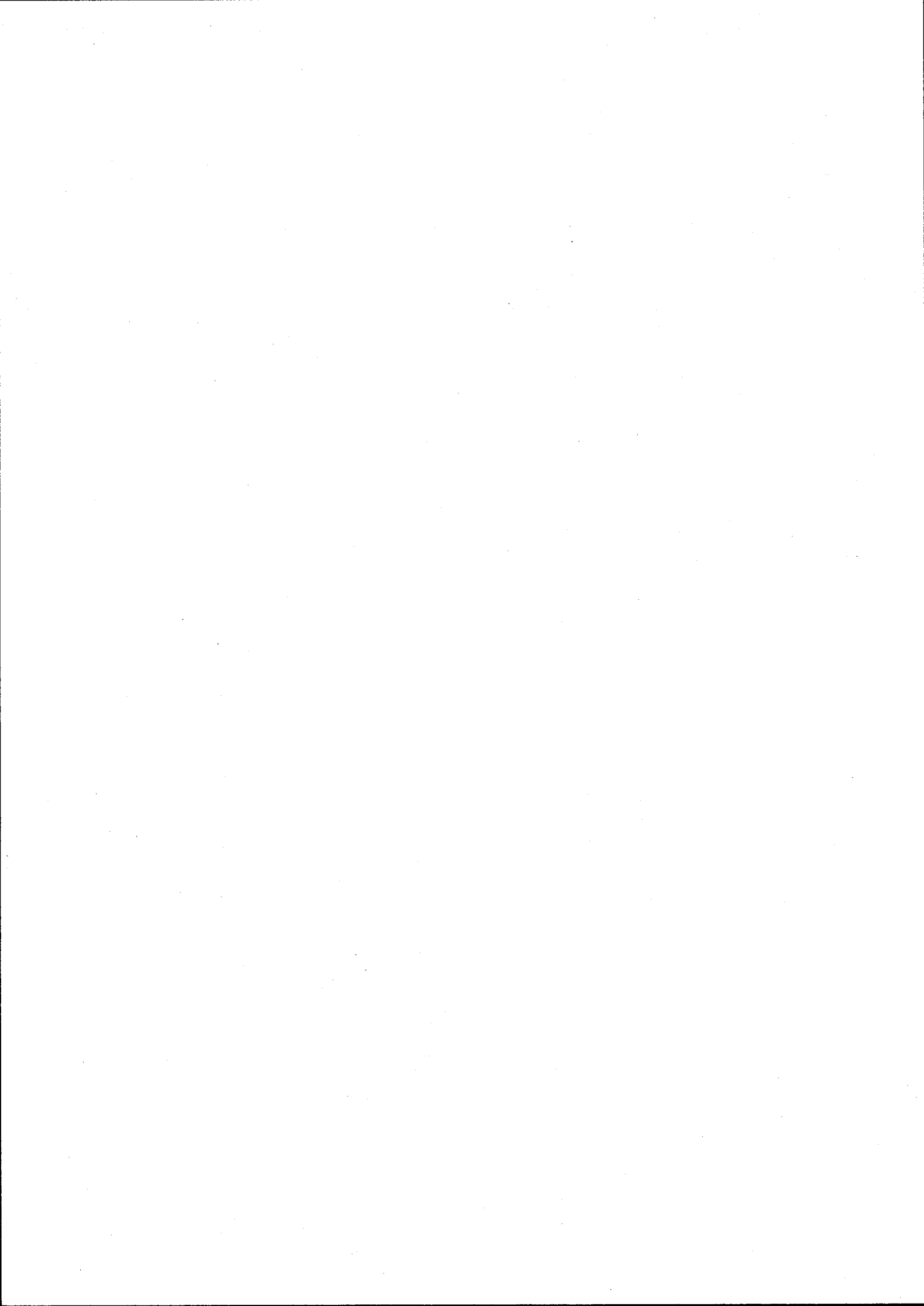
II. Protokollerklärungen

1. TO I TOP 10:

Die CDU-Fraktion befürwortet grundsätzlich das Projekt im Alten Gericht, lehnt die Finanzierung aus den Überleitungsmitteln des Dez. II jedoch ab. Es wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass es bereits einen entsprechenden Stadtverordnetenbeschluss gibt. Aus diesem (Beschlusses 0441 vom 30. September 2021) geht hervor, dass das Projekt aus der allgemeinen Finanzwirtschaft finanziert werden soll.

2. TO II TOP 21: 22-V-66-0301: Fahrbahndeckenprogramm WI und AKK in 2022

Die CDU-Fraktion erachtet die veranschlagten Mittel nicht als ausreichend und weist darauf hin, dass eine notwendige Priorisierung fehlt.





An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Finanzen und Beteiligungen
Herrn Dr. Reinhard Völker
- im Hause -

Wiesbaden, 22.3.22

Protokollnotiz der Stadtverordnetenfraktion der Freien Demokraten für die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 23. März 2022

1. Protokollerklärungen

- **II/3** „Die FDP-Fraktion kritisiert, dass weiterhin keine umfassende Digitalisierungsstrategie für die gesamte Stadtverwaltung vorliegt. Stattdessen werden in einzelnen Dezernaten Insellösungen verfolgt, über die trotz hoher Kosten keinerlei Transparenz hergestellt wird. Eine – den Stadtverordneten ersichtliche – Erfolgskontrolle findet nicht statt.“
- **II/16** „Die FDP-Fraktion lehnt Eingriffe in das Recht, sich im öffentlichen Raum treffen zu dürfen, ab. Die FDP-Fraktion kritisiert die mangelnde Einbindung von Ortsbeirat, Jugendparlament sowie Nachtbürgermeister und befürchtet eine schleichende Vergrämung der Jugendlichen vom Warmen Damm.“
- **II/21** „Die FDP-Fraktion kritisiert die niedrigen Haushaltsmittel für das Fahrbahndeckenprogramm und das daraus resultierend wenig ambitionierte Fahrbahndeckenprogramm.“

2. Abstimmungsverhalten

Tagesordnung II

Die FDP-Fraktion stimmt mit **Nein** zu folgenden Tagesordnungspunkten:

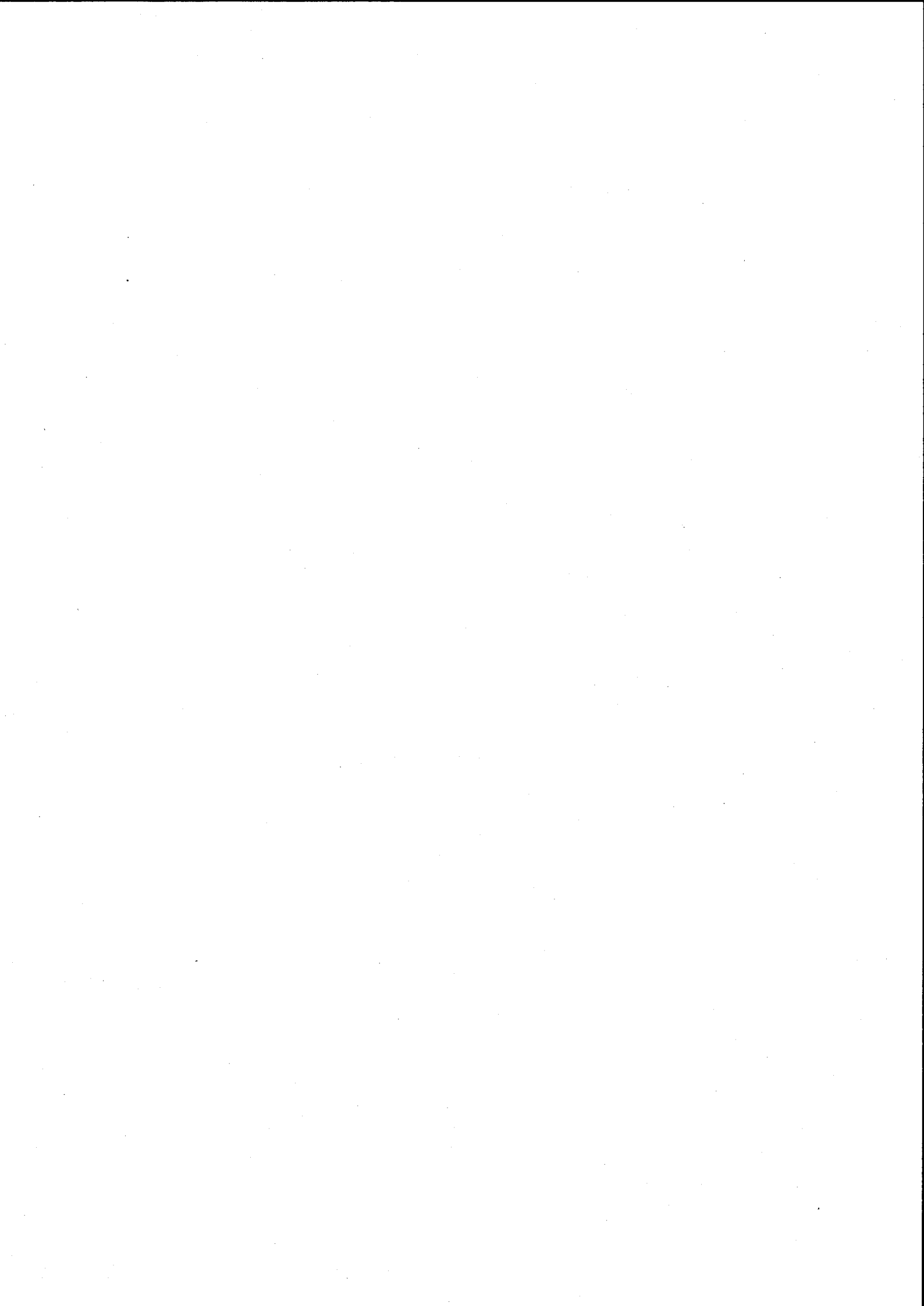
- **II/9** Finanzierung ÖPNV_ Wirtschaftsplan ESWE Verkehr im Haushalt 2022_2023 - Aktualisierung

Die FDP-Fraktion stimmt mit **Enthaltung** zu folgenden Tagesordnungspunkten:

- **II/3** Freigabe der Projektmittel von Arbeit Neu Denken
- **II/19** Änderung der Satzung über die Gebühren und die Benutzung von Parkplätzen im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Wiesbaden (Parkgebührenordnung)

Christian Diers
Fraktionsvorsitzender

Jeanette-Christine Wild
Fraktionsgeschäftsführerin





**Protokollnotiz der AfD-Fraktion für den Ausschuss Finanzen und
Beteiligungen am 23.03.2022**

Die AfD stimmt zu folgenden Punkten der TO II mit **Ablehnung**:

II/3.	Freigabe der Projektmittel von Arbeit Neu Denken	21-V-06-0010
II/7.	Anerkennungsfonds der Landeshauptstadt Wiesbaden	22-V-01-0001
II/8.	Vorabfreigabe des Betriebskostenzuschusses Nassauische Touristikbahn 2022	22-V-05-0011
II/9.	Finanzierung ÖPNV_Wirtschaftsplan ESWE Verkehr im HH 2022_2023	22-V-05-0017
II/15.	Burg Sonnenberg; Freigabe von Haushaltsmitteln für weitere Maßnahmen	22-V-41-0002
II/16.	Jugend im öffentlichen Raum	22-V-51-0018
II/18.	Aufbau von Kapazitäten zum Vollzug der einrichtungsbezogenen Impfpflicht	
II/19.	Änderung der Parkgebührenordnung	22-V-66-0202
II/23.	Theatrium 2022	22-V-82-0006

Die AfD stimmt zu folgendem Punkt der TO II mit **Enthaltung**:

II/12.	Investitionscontrolling 2021 zum Stichtag 3. Januar 2022	22-V-20-0007
--------	----------------------------------------------------------	--------------

Mit besten Grüßen

Anja Philipp
Fraktionsgeschäftsführerin

*Alternative für Deutschland (AfD)
Rathausfraktion Wiesbaden
Rathaus – Schlossplatz 6
65183 Wiesbaden*